

An dem Bauvorhaben werden voraussichtlich tätig sein:

als Architekt:

als Baufirma:

als Installationsfirma:

Zur Bearbeitung des Antrages werden beigefügt:

1. Ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500 in Papierform und digital als AutoCAD dwg-Datei im amtlichen Koordinatenreferenzsystem ETRS89_UTM32 mit Ausweisung des Grundstücks und der auf ihm zu errichtenden und der vorhandenen Gebäuden,
2. Bauzeichnungen (Grundriss) des Kellergeschosses mit Eintragung der Einführungsstelle(n) für die Anschlussleitung(en).

Grundlage des Versorgungsverhältnisses werden

für die Erdgasversorgung
die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (NDAV),

für die Wasserversorgung
die jeweils gültigen Satzungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich Anlagen.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

Die Erdarbeiten werden nicht von den Stadtwerken bei der Herstellung des Hausanschlusses nur für Trinkwasser oder bei der Herstellung des Hausanschlusses für Erdgas und Trinkwasser ausgeführt. Der Antragsteller hat ein Tiefbauunternehmen mit den Erdarbeiten zu beauftragen.

Mit den Erdarbeiten nur für einen beantragten ERDGAS-Netzanschluss wird ein Tiefbauunternehmen beauftragt, werden die Stadtwerke beauftragt.

In Fällen, in denen die Versorgung des Grundstücks wegen seiner Lage nur über ein vorgelagertes Grundstück möglich ist, machen wir die Anschlussausführung davon abhängig, dass im Grundbuchblatt des vorgelagerten Grundstücks eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrechte) zugunsten des rückwärtig anzuschließenden Grundstücks eingetragen wird. Vor Beginn der Anschlussarbeiten ist der Nachweis der Eintragung durch Übersendung eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die aus der Herstellung der Netzanschlüsse (Gas) und Hausanschlüsse (Wasser) entstehenden und aufgrund der vorstehenden Grundlagen errechneten Kosten, Zuschüsse und Beiträge zu zahlen.

Nachstehende Antragsunterlagen hat der Antragsteller erhalten:

Satzungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (WVS und BuGS)

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zweck der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder des Stellvertreters
unter Vorlage einer Vollmacht

Ort, Datum

Unterschrift (Zweiter Vertragspartner) des Grundstückseigentümers oder des Stellvertreter Vollmacht